

Offenlegung zur Vergütungspolitik der Goyer & Göppel KG gem. § 16 InstitutsVergV

1. Einleitung

Die Goyer & Göppel KG erbringt schwerpunktmäßig Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistung für Privatkunden. In diesem Zusammenhang betreibt die Bank auch in begrenztem Umfang Kredit- und Handelsgeschäfte.

Die Bank beschäftigte in 2016 insgesamt sechs Mitarbeiter (einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung). Besonderes Merkmal der Organisationsstruktur der Bank ist die Einbindung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen in das Tagesgeschäft. Die Entscheidungsbefugnis bei der Vergabe von Kundenkrediten, beim Erwerb von Wertpapieren des Anlagenbuches und der Liquiditätsreserve, beim An- und Verkauf von Positionen des Handelsbuches sowie bei der Anschaffung oder Veräußerung sonstiger Vermögenspositionen oder Sachanlagen sowie die laufende Kontrolle und Überwachung dieser Geschäfte liegt ausschließlich bei den Mitgliedern der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung der Goyer & Göppel KG besteht aus den für die Gesellschaft tätigen Gesellschaftern.

2. Vergütungssystem

2.1. Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Bank wird durch die Geschäftsleitung festgelegt. Die Aufsicht über die Vergütungspolitik erfolgt jährlich durch die Gesellschafterversammlung.

2.2. Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der für die Gesellschaft tätigen Gesellschafter erfolgt ausschließlich durch die Beteiligung am festgestellten Jahresüberschuss der Gesellschaft gemäß der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Gewinnverteilungsabrede.

Fest angestellte Mitarbeiter erhalten ein fest vereinbartes Bruttogehalt, das in 12 gleichen Monatsraten vergütet wird. Mit den fest angestellten Mitarbeitern kann eine Vereinbarung über variable Vergütungsbestandteile getroffen werden, die max. 50% der fixen Vergütung betragen darf. Die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile ist von der wirtschaftlichen Situation der Bank abhängig. Die Höhe etwaiger variabler Vergütungen richtet sich nach

- Erreichung vereinbarter persönlicher Ziele
- Erreichung der Bankziele

Die mit den freien Mitarbeitern getroffenen Vergütungsvereinbarungen sehen eine fixe prozentuale Beteiligung an den durch sie für die Bank erzielten Einnahmen aus Provisionen und Gebühren vor. Freie Mitarbeiter erhalten keine variable Vergütung i.S.d. § 2 Abs.3 InstitutsVergV

3. Quantifizierung

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden keine variablen Vergütungen an fest angestellte Mitarbeiter ausgezahlt. Der für die drei tätigen Gesellschafter ausgezahlte Anteil am Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich für 2016 auf insgesamt TEUR 762.

Hamburg, den 24.07.2017

GOYER & GÖPPEL